



Leer lassen

(Eingangsstempel der Einreichungsstelle mit Datum und allenfalls Angabe der Stelle, an welche die Anmeldung weitergeleitet wurde)

Anmeldung zur Übernahme der Mietkosten für einen Rollstuhl der AHV

Einzureichen bei einer Ausgleichskasse oder bei der kantonalen IV-Stelle.

Bitte deutlich schreiben!

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen

1. Personalien des/der Versicherten

1.1 Familienname _____

Alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

1.2 Vornamen _____

Tag, Monat, Jahr

1.3 Geburtsdatum _____

PLZ, Ort, Kanton, nähere Ortsbezeichnung, Strasse, Hausnummer

1.4 Wohnort und genaue Adresse _____

2. Verfügen Sie bereits über einen Rollstuhl? ja nein

2.1 Wenn ja, haben Sie ihn von der IV , der AHV , von der Pro Senectute oder einer andern Stelle kostenlos erhalten?

2.2 Haben Sie ihn käuflich erworben oder gemietet ?

2.3 Falls der Rollstuhl gemietet wurde

Beginn des Mietverhältnisses _____

Vermieter _____

2.4 Sind Sie wegen eines **Unfalls** auf die Benützung eines Rollstuhls angewiesen?
ja nein

2.5 Wenn ja, war ein Dritter am Unfall beteiligt?
ja nein

Versichertennummer der AHV-IV

Hier Abschnitt der letzten Rentenauszahlung anheften. Falls dieser Beleg nicht beigebracht werden kann, die Kasse angeben, die die Rente ausbezahlt.

Prüfung betreffend Regress gemäss Ziffer 2.4 und 2.5 vorgenommen, Ergänzungsblatt R verlangt:
ja nein

Visum der prüfenden Person

Der/die Unterzeichnende bestätigt, alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben.

Datum _____

Unterschrift des/der Versicherten oder des Vertreters/der Vertreterin

Beilagen _____

Adresse des Vertreters/der Vertreterin, sofern der/die Versicherte nicht selbst unterschreibt

Die Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Abgabe eines Rollstuhles ohne motorischen Antrieb zu Lasten der AHV haben Altersrentner/innen, die für die Fortbewegung voraussichtlich dauernd und ständig auf ein solches Hilfsmittel angewiesen sind.

Keinen Anspruch auf Abgabe eines Rollstuhles zu Lasten der AHV haben Personen,

- die hospitalisiert sind, d.h. die sich voraussichtlich für längere Zeit in einem Spital aufhalten,
- die sich in einem Heim aufhalten und sich nicht selbständig, d.h. ohne fremde Hilfe im Rollstuhl fortbewegen können, so dass die allgemeinen Transportmittel des Heimes für die notwendigen Standortverlegungen genügen,
- die nur vorübergehend (z.B. während der Behandlung einer akuten Erkrankung oder eines Unfalles) oder nur gelegentlich für grössere Ausgänge einen Rollstuhl benötigen,
- die den Rollstuhl nicht bei der von der kantonalen IV-Stelle bezeichneten Mietstelle beziehen, selbst erwerben oder geschenkweise erhalten.

Bescheinigung

Die unterzeichnete Person* oder Stelle* bescheinigt, dass der/die Versicherte die vorstehend aufgeführten Anspruchsbedingungen erfüllt.

Datum

Unterschrift und Bezeichnung der Funktion

* Behandelnde/r Arzt/Aerztin, Fürsorgebehörde, Spezialstelle der Alters- oder Invalidenhilfe, Altersheim oder Gemeindegemeinschaft

Gegenüber der AHV kann für diese Bescheinigung keine Vergütung geltend gemacht werden.